

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Greenerity GmbH Alzenau (vormals: Hanau)	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021	19.04.2022



Greenerity GmbH

Alzenau (vormals: Hanau)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.04.2020 - 31.03.2021

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Gründung, Gegenstand und Sitz des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde mit Eintrag in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 75080 am 12. Juni 2015 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 28. Mai 2015 ist der Gegenstand des Unternehmens die Forschung, Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von Membran-Elektroden-Einheiten für Brennstoffzellen und Wasser-Elektrolyse-Systeme.

Der Sitz der Gesellschaft war ab Gründung bis 7. September 2015 in Düsseldorf.

Die Gesellschafterversammlung vom 7. September 2015 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrags in § 1 (Firma und Sitz) und mit ihr die Sitzverlegung von Düsseldorf nach Hanau beschlossen.

Seit diesem Zeitpunkt war die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Hanau unter HRB 95411 eingetragen.

Die Gesellschafterversammlung vom 22. Januar 2020 hat die Änderung des § 1 des Gesellschaftsvertrages und damit die Sitzverlegung von Hanau nach Alzenau beschlossen, welche am 7. Februar 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg unter HRB 15466 eingetragen wurde.

2. Gesellschafter, Konzernabschluss, Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde bei der Gründung von der einzigen Gesellschafterin, Toray Industries, Inc., Tokio / Japan, die auch den im japanischen EDINET (Electronic Disclosure for Investors' NETwork) unter der Nummer E00873 veröffentlichten Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, am 08. Juni 2015 in Höhe von 25.000 EUR vollständig bar eingezahlt.

3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch die von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer vertreten:

- Goto, Dr. Tetsuya, Senior Vice President (Member of Board) Toray Industries Inc., Shiga-ken / Japan (bis 29. Juni 2020)
- Taneichi, Shoshiro, Chairman Greenerity GmbH, Aomori/Japan (ab 29. Juni 2020)
- Dziallas, Dr. Holger, President Greenerity GmbH, Großkrotzenburg / Deutschland
- Toyosaki, Takayuki, Vice President Greenerity GmbH, Tokushima / Japan

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 656.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.03.2021 ist nach den Vorschriften für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt worden. Die größenabhängigen Erleichterungsvorschriften wurden teilweise in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag (31. März 2021) 104 Mitarbeiter (Vorjahr: 91) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 97 Mitarbeiter (Vorjahr: 87).

	Anzahl Mitarbeiter im Durchschnitt
Abteilung	
Produktion (Overlay)	24
Produktion (Operativ)	28
Verkauf/Vertrieb	6
Verwaltung	9
Forschung und Entwicklung	23
TestCenter	7
Gesamt	97

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB entsprechend nicht angewendet.

Aufwandszuschüsse werden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB nach Maßgabe der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

2. Bilanz

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten Anwendersoftware.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bei einer maximalen Nutzungsdauer von fünf Jahren bilanziert.

Vom Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Grundstücken, Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, um den Unternehmenszweck zu erfüllen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet, die unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von regelmäßig 33 1/3 Jahren bei Bauten, zehn Jahren für Technische Anlagen und Maschinen, drei Jahren für IT-Hardware und fünf bis zehn Jahren für die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung bestimmt werden. Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt.

Zugänge von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden ausschließlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 EStG wird die Methode der Sofortabschreibung in Anspruch genommen.

Vorräte

Der Vorratsbestand wurde aufgrund einer körperlichen Stichtagsinventur ermittelt. Risiken aus verminderter Gängigkeit sind durch angemessene Reichweitenabschläge berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei kommt für die enthaltenen Edelmetallanteile das Niederwertprinzip durch Beachtung zum Bilanzstichtag niedrigerer Börsen- oder Marktpreise zur Anwendung. Bei der Bewertung nicht börsennotierter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe finden die Wiederbeschaffungskosten zum Bilanzstichtag Berücksichtigung, soweit sie die Anschaffungskosten unterschreiten.

Die Herstellungskosten des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen umfassen neben den Kosten für das eingesetzte Material und den Fertigungseinzelkosten auch die notwendigen Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Die Grundsätze der verlustfreien Bewertung werden beachtet.

Forderungen

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei den Forderungen werden Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko tragen wir durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung.

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf die Muttergesellschaft Toray Industries, Inc., Tokio / Japan (TEUR 145,9; Vorjahr: TEUR 214,7) sowie die Schwestergesellschaft Toray International, Inc., Osaka / Japan (TEUR 12,3; Vorjahr: TEUR 263,2). Sie resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die grundsätzlich zum Nennwert angesetzten sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum 31. März 2021 im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 702 (Vorjahr: TEUR 196) und Forderungen aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von TEUR

664 (Vorjahr: TEUR 767) sowie Planvermögen für Altersversorgung des Personals in Höhe von TEUR 212 (Vorjahr: TEUR 173). Das Planvermögen erfüllt nicht die Kriterien des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, weshalb das Saldierungsverbot mit den Pensionsrückstellungen gilt. Alle sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme des Planvermögens haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum 31. März 2021 im Wesentlichen vorausbezahlte Software-Miete und -Wartung (TEUR 33), Vorauszahlungen von Patentkosten (TEUR 16) und Versicherungsprämien (TEUR 8) sowie Vertriebsleistungen (TEUR 10).

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern wird vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von insgesamt EUR 25.000, eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 im Nennbetrag von EUR 1 wird von Toray Industries, Inc., Tokio/Japan, gehalten.

Weitere Erläuterungen befinden sich unter „I. Allgemeine Erläuterungen“.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage mit Beschlüssen vom 29. Mai 2020, 31. Juli 2020, 30. Oktober 2020 und 29. Januar 2021 um insgesamt TEUR 18.000 auf TEUR 79.900 wurde im laufenden Geschäftsjahr vom Gesellschafter Toray Industries, Inc., Tokio/Japan, per Banküberweisungen eingebracht.

Nach dem Bilanzstichtag wurden mit den Beschlüssen vom 30. April 2021 (TEUR 2.000), vom 30. Juni 2021 (TEUR 2.000) sowie 31. August 2021 (TEUR 2.000) weitere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 6.000 durch die Gesellschafterin beschlossen und geleistet.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und absehbare Risiken aus schwebenden Geschäften wurden Rückstellungen in Höhe des jeweils nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf der Basis der biometrischen Rechnungsgrundlagen der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Künftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden in den versicherungsmathematischen Berechnungen angemessen berücksichtigt (Gehaltsdynamik 2,3 % p.a.; Rentendynamik 1,6 % p.a.). Bei den Anwartschaften wird von einer durchschnittlichen Fluktuation von 2,0 % ausgegangen. Der für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages zum Bilanzstichtag angewandte Abzinsungssatz beläuft sich auf 2,19 %. Hierbei handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank für Ende Februar 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB der vergangenen 10 Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der sich aus der Erhöhung des Durchschnittszeitraums von 7 auf 10 Jahre ergebende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB betrug am 31. März 2021 EUR 471.983.

Bei der Bewertung der sonstigen langfristigen Personalverpflichtungen kommen die bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen angewandten Grundsätze und Schätzfaktoren zum Tragen. Als Abzinsungssatz für sonstige langfristige Personalverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert. Vom Wahlrecht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Versorgungsbezüge und Jubiläen TEUR 462
- Sonstige personalbezogene Aufwendungen TEUR 1.498
- Übrige TEUR 315

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen TEUR 175 für ausstehende Rechnungen sowie TEUR 103 für Prüfungs-, Rechts- und Beratungs- und Aufbewahrungskosten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 859 (Vorjahr: TEUR 11), die wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, handelt es sich um Vorauszahlungen eines nordamerikanischen Kunden (TEUR 155), eines europäischen Kunden (TEUR 397) sowie von drei deutschen Kunden (TEUR 307).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Bilanzstichtag existieren keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im Vorjahr bestanden diese im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Schwestergesellschaft Toray Industries Europe GmbH, Neu-Isenburg / Deutschland (TEUR 68).

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Verpflichtungen zur Abführung von Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 130).

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020/2021 resultieren in Höhe von TEUR 23.282 (Vorjahr: TEUR 17.044) aus dem Verkauf von Produkten (MEAs - Membran-Elektroden-Einheiten) und Edelmetallen, TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 17) aus dem Weiterverkauf von Handelswaren sowie in Höhe von TEUR 320 (Vorjahr: TEUR 70) aus dem Verkauf von technischen Dienstleistungen für Kunden.

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden geographisch bestimmten Märkten erzielt:

Region	TEUR	TEUR (Vorjahr)
Deutschland	3.850	2.960
Übriges Europa	7.090	4.735
Nordamerika	10.447	7.340
Asien	2.231	2.095
Gesamt	23.618	17.130

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus öffentlichen Zuschüssen und Fördermitteln (TEUR 1.844; Vorjahr TEUR 1.660), Erträge aus Kosten-Weiterbelastungen an die Muttergesellschaft aufgrund zweier Service-Agreements im Forschungs-/Entwicklungsbereich (TEUR 886; Vorjahr: TEUR 636), Erträge aus der Währungsumrechnung (TEUR 29; Vorjahr TEUR 33), aber keine Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen mehr (TEUR 0; Vorjahr TEUR 113).

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Edelmetallverbräuchen sowie Abschreibungen auf das Vorratsvermögen (TEUR 45; Vorjahr TEUR 120) enthalten.

Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Abschreibungsmethode ist im Rahmen der Angaben zum Anlagevermögen unter Abschnitt „2. Bilanz“ erläutert.

Die Abschreibungen beziehen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf Gegenstände des Sachanlagevermögens.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.899 (Vorjahr: TEUR 3.703) resultieren aus

• Standortleistungen Umicore	TEUR 736	(TEUR 732)
davon Mieten inklusive Nebenkosten	TEUR 652	(TEUR 642)
• Fremdleistungen	TEUR 1.081	(TEUR 827)
davon Fremdleistung Forschung	TEUR 69	(TEUR 49)
• Wartung, Instandhaltung und Reparaturen	TEUR 636	(TEUR 460)
• Zollgebühren	TEUR 22	(TEUR 65)
• Reise-, Bewirtungs- u. Repräsentationskosten	TEUR 22	(TEUR 225)
• Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	TEUR 165	(TEUR 178)
• Patentkosten einschließlich Nebenkosten	TEUR 151	(TEUR 128)
• Übrige Aufwendungen	TEUR 1.086	(TEUR 1.088)

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 84).

Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 81; Vorjahr: TEUR 84).

III. Sonstige Erläuterungen und Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2020/2021 bzw. zum Bilanzstichtag sind keine derivativen Finanzinstrumente von der Gesellschaft eingesetzt worden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Der Gesamtbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 1.702, wovon TEUR 1.038 innerhalb eines Jahres und TEUR 664 innerhalb von zwei bis fünf Jahren fällig werden. Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Die Miet-, Pacht- und Leasing Verträge betreffen im Wesentlichen die Gebäude in Hanau, Service- und Wartungsverträge, den Fuhrpark und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Kopierer, Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag wurden mit den Beschlüssen vom 30. April 2021 (TEUR 2.000), vom 30. Juni 2021 (TEUR 2.000) sowie 31. August 2021 (TEUR 2.000) weitere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 6.000 durch die Gesellschafterin beschlossen und geleistet.

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus-Pandemie). Wir verweisen bezüglich der Auswirkungen auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Im September 2021 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Voranmeldungszeiträume 01-07/2021 statt, welche mit Prüfungsbericht vom 12. Oktober 2021 zu keinerlei umsatzsteuerlichen Auswirkungen führte.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von EUR -1.760.193,41 auf neue Rechnung vorzutragen.

Alzenau den 28. Februar 2022**Greenerity GmbH****Shoshiro Taneichi, Geschäftsführer****Dr. Holger Dziallas, Geschäftsführer****Takayuki Toyosaki, Geschäftsführer****Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. März 2021**

Der Jahresabschluss zum 31. März 2021 wurde am 28. Februar 2022 festgestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 01.04.2020 - 31.03.2021

	01.04.2020 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.03.2021 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	205.015,27	128.324,36	0,00	0,00	333.339,63
	205.015,27	128.324,36	0,00	0,00	333.339,63
II. Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.807.556,65	151.714,72	-13.951,13	0,00	5.945.320,24
Technische Anlagen und Maschinen	17.816.768,09	1.560.520,91	0,00	253.053,36	19.630.342,36
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.494.982,03	438.712,78	-91.801,79	0,00	6.841.893,02
Anlagen im Bau	2.515.133,99	17.699.839,50	0,00	-253.053,36	19.961.920,13
	32.634.440,76	19.850.787,91	-105.752,92	0,00	52.379.475,75
	32.839.456,03	19.979.112,27	-105.752,92	0,00	52.712.815,38
		Kumulierte Abschreibungen			
	01.04.2020 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.03.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	125.917,11	28.748,72	0,00	0,00	154.665,83
	125.917,11	28.748,72	0,00	0,00	154.665,83
II. Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	236.720,43	200.697,63	-296,25	0,00	437.121,81
Technische Anlagen und Maschinen	6.050.752,25	1.491.978,54	0,00	0,00	7.542.730,79
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.086.486,02	587.108,16	-91.801,79	0,00	5.581.792,39
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.373.958,70	2.279.784,33	-92.098,04	0,00	13.561.644,99

	Kumulierte Abschreibungen					31.03.2021
	01.04.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	31.03.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	11.499.875,81	2.308.533,05	-92.098,04	0,00	13.716.310,82	
					Buchwerte	
					31.03.2021	31.03.2020
					EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen				178.673,80		79.098,16
				178.673,80		79.098,16
II. Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				5.508.198,43		5.570.836,22
Technische Anlagen und Maschinen				12.087.611,57		11.766.015,84
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1.260.100,63		1.408.496,01
Anlagen im Bau				19.961.920,13		2.515.133,99
				38.817.830,76		21.260.482,06
				38.996.504,56		21.339.580,22

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greenerity GmbH, Alzenau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greenerity GmbH, Alzenau, - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greenerity GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**Walter, Wirtschaftsprüfer****Kraus, Wirtschaftsprüfer****Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021****1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Gesellschaft ist seit Beginn des Jahres 2016 operativ tätig. Gegenstand des Unternehmens ist die Forschung, Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von Membran-Elektroden-Einheiten für Brennstoffzellen und Wasser-Elektrolyse-Systeme.

2. Wirtschaftsbericht**2.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Entwicklung der Brennstoffzellen und Elektrolyseurbranche hat in den Jahren 2017 bis 2021 eine kontinuierlich positive Wendung genommen. Nachdem der Markt in den Jahren zuvor durch eine starke Konsolidierung der relevanten Unternehmen sowie Problemen bei der Realisierung von ersten Produkten und damit Verzögerungen bei der Markteinführung gekennzeichnet war, hat die Erfüllung der wesentlichen technischen Anforderungen vor allem an Brennstoffzellenprodukte einen deutlich positiven Trend ausgelöst.

Aktivitäten zur Markteinführung z. B. von Gabelstaplern (USA), Bussen (China) und Nutzfahrzeugen (China) haben für eine stark gestiegene Nachfrage nach Brennstoffzellensystemen der Kunden von Greenerity und folgerichtig auch nach den Produkten der Greenerity GmbH geführt. Diverse Kunden der Greenerity GmbH haben Partnerschaften mit großen Herstellern (z.B. Powercell - BOSCH, ElringKlinger - Plastic Omnium, Loop Energy - Cummins) oder Endkunden (z.B. Plug Power - WALMART & AMAZON) vertraglich abgesichert oder wurden von OEMs (Original Equipment Manufacturer) oder Zulieferern übernommen, um deren Brennstoffzellenaktivitäten zu intensivieren und zu beschleunigen (z.B. Hydrogenics - Air Liquide & Cummins, Swiss Hydrogen - Plastic Omnium, Symbio Fuel Cell - Michelin & Faurecia). Außerdem haben weitere Zuliefererunternehmen angekündigt, Aktivitäten in Brennstoffzellen zu intensivieren, um den Markthochlauf realisieren zu können (z.B. Continental, Schaeffler, AVL), und entsprechende Investments in Technik-Center und seit dem Jahr 2020 auch in Produktionsstätten getätigt.

Da Brennstoffzellenprodukte speziell im Nutzfahrzeugbereich (z.B. Busse und LKWs) und bei Langzeiteinsätzen von Flottenfahrzeugen (z.B. Gabelstapler, Lieferfahrzeuge) deutliche Vorteile gegenüber Batteriefahrzeugen haben, steigt die Anzahl der in den Markt eingeführten Systeme sprunghaft, so dass sich der Bedarf für die Produkte der Greenerity GmbH (MEAs - Membran-Elektroden-Einheiten) vervielfacht hat.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Durch den Umbruch im Brennstoffzellenmarkt in Richtung Marktreife verschiedener Produkte erzielt die Gesellschaft derzeit vorwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten mit einem immer noch frühen Technologiereifegrad (sogenannter Pilotfertigungsmaßstab) für Markteinführungsaktivitäten, erste Kleinserien und reale Kleinserien der Stack- und Systemhersteller. Die Produktumsätze (ohne Edelmetall) sind im Geschäftsjahr 2017/18 von EUR 4,3 Mio (2016/17) um 43% auf EUR 6,2 Mio angestiegen, haben sich im Geschäftsjahr 2018/19 nochmals fast verdoppelt auf EUR 12,0 Mio und sind im Geschäftsjahr 2019/20 um weitere 23% gewachsen auf EUR 14,8 Mio. Trotz der globalen Krise, die durch die COVID19-Pandemie ausgelöst wurde und die in vielen Branchen - auch in der Wasserstoffbranche - für monatelange Stagnation gesorgt hat, sind die Produktumsätze der Greenerity im Geschäftsjahr 2020/21 erneut um 38% auf EUR 20,5 Mio gewachsen. Der Anteil von sich wiederholenden Produkten für reale kommerzielle Produkte und Anwendungen an den Gesamterlösen hat sich ab dem Jahr 2019/20 bei mehr als 90% stabilisiert.

Schwerpunkt der Aktivitäten von Greenerity sind weiterhin die Forschung, Entwicklung und Produktion von MEAs, der Kernkomponente sowohl für die Brennstoffzelle für automobile, mobile und stationäre Anwendungen als auch für Elektrolyseure, mit denen in der Umkehrung der Brennstoffzellenfunktion Wasserstoff produziert werden kann. Allerdings lag in den Geschäftsjahren 2017/18 bis 2019/20 ein großer Schwerpunkt auf dem Ausbau der Produktionskapazitäten am Standort Hanau und sowie ab 2019/20 am neuen Standort in Alzenau. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2017/18 EUR 3,5 Mio und im Geschäftsjahr 2018/19 EUR 2,7 Mio in Maschinen und in die Erweiterung bzw. den Aufbau von Klima- und Reinräumen investiert. Weitere EUR 13,7 Mio wurden im Geschäftsjahr 2019/20 für Reinräume, Maschinen, den Kauf des Grundstücks und des Gebäudes Industriegebiet Süd E11 in 63755 Alzenau sowie in dessen Teilrenovierung investiert. Der Geschäftssitz wurde in Abstimmung mit dem Mutterkonzern Toray Industries Inc./Japan zum 01.01.2020 von Hanau nach Alzenau verlegt. Im März 2020 wurde der Spatenstich für den Neubau einer Produktionshalle mit Technikanbau auf dem eigenen Grundstück - Industriegebiet Süd E11 in 63755 Alzenau - gelegt; inzwischen ist der Neubau weitestgehend abgeschlossen, während der Innenausbau ebenfalls bereits in den Endzügen liegt. Die ersten Maschinen werden voraussichtlich zu Beginn des Kalenderjahres 2022 geliefert und aufgebaut werden. Die Investitionen in den Neubau sowie die Anzahlen von Maschinen und Reinräumen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf EUR 19,8 Mio. Außerdem wurde die Anzahl der in der Produktion tätigen Mitarbeiter von 49 auf 56 Mitarbeiter (Vorjahr: 42 auf 49) vergrößert, so dass die Gesamtzahl der Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 von 91 Mitarbeitern auf 104 Mitarbeiter angewachsen ist.

Mit einem Anteil von 23% der Mitarbeiter (Vorjahr: ebenfalls 23%), die im Bereich Forschung und Entwicklung tätig sind, stellt die Struktur der Greenerity auch weiterhin noch keine typische Produktionsfirma dar, sondern weist immer noch deutliche Merkmale der Entwicklungsarbeiten auf. Entsprechend wurden auch im Geschäftsjahr 2020/21 wieder geförderte Forschungsprojekte durchgeführt, die zu zusätzlichen Erlösen in Höhe von EUR 1,8 Mio (Vorjahr: EUR 1,7 Mio) führten. Für die Folgejahre rechnet die Greenerity aufgrund der größtenteils auslaufenden Förderaktivitäten des Bundes mit einer stetigen Reduzierung der Erlöse aus Förderprojekten auf ca. EUR 0,55 Mio. im Geschäftsjahr 2023/24.

Die Aktivitäten zum Aufbau enger Kundenbeziehungen im Bereich der mobilen und automobilen Anwendungen und im Bereich der Wasserstoffherstellung sind intensiviert worden, nachdem Toyota, Honda und Hyundai seit 2015 Brennstoffzellenfahrzeuge kommerziell ausliefern und gleichzeitig mit Regierungen und Infrastrukturfirmen in Japan, Skandinavien und in Kalifornien den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur absichern. Andere Firmen haben aufgrund von Problemen mit der Strukturierung ihrer Entwicklungsarbeiten

und der daraus unzureichenden technischen Reife und Wirtschaftlichkeit ihrer Brennstoffzellenfahrzeuge deren Markteinführung zum wiederholten Mal verschoben (Daimler, Ford, Renault/Nissan, GM, PSA, VW) und suchen in verschiedenen Allianzen und Modellen immer noch einen Weg, die Technologie in den Markt zu bringen. Entsprechend ausgebremst wurde dadurch speziell in Deutschland die Entwicklung der Infrastruktur, die weit hinter den ursprünglichen Zielen von 1.000 Wasserstofftankstellen im Jahr 2020 liegt, sich aber durch den zunehmenden Druck aus dem Ausland dennoch langsam, aber stetig entwickelt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 waren immer noch nur knapp über 100 H₂-Tankstellen (Vorjahr: ca. 100) in Deutschland im Betrieb, für die kommenden 5 Jahre ist ein weiterer Ausbau geplant (siehe dazu auch „Nationale Wasserstoffstrategie“ der Bundesregierung vom 15. Juni 2020).

Aufgrund der bis zum Sommer 2021 fehlenden Strategie der Bundesregierung und somit fehlender Perspektive bei den theoretisch für Zulieferer offenen Automobilherstellern hat sich Greenerity in den vergangenen Jahren sehr stark auf die Etablierung von Lieferbeziehungen zu Brennstoffzellenherstellern (z.B. Hydrogenics, Plug Power und Powercell) und Zulieferunternehmen (z.B. Bosch, Eling Klinger, Michelin/Symbio Fuel Cell) konzentriert, um einerseits technisch so nah wie möglich am Markt zu sein, und andererseits das Potential eines schnellen Markteintritts großer Konzerne nutzen zu können. Entsprechend konnten die Umsätze wie oben beschrieben vor allem durch Endanwendungen in den USA und in China gesteigert werden. Für das Geschäftsjahr 2018/19 wurde durch das disruptive und sprunghafte Wachstum der Märkte speziell in China mit einer Verdoppelung der Produktumsätze gerechnet. Letztendlich konnten die Produktumsätze (ohne Edelmetall) im Geschäftsjahr 2018/19 von EUR 6,2 Mio (2017/18) auf EUR 12,0 Mio nahezu verdoppelt werden. Weitere starke Steigerungen werden sich in den kommenden Jahren fortsetzen, für das Jahr 2019/20 wurde aufgrund der guten Lieferbeziehungen zu den Technologieführern und deren Wachstumsprognosen mit Produkt-Umsätzen von EUR 20,5 Mio gerechnet. Am Ende des Geschäftsjahres konnte aber nur ein Zuwachs von 23% auf EUR 14,8 Mio realisiert werden. Für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde über das sprunghafte Wachstum des Bedarfs verschiedener Kundenprojekte eine Verdopplung des Umsatzes auf EUR 29,6 Mio angestrebt, letztendlich wurde aufgrund der COVID19-Krise aber das Ziel für das Vorjahr - EUR 20,5 Mio - erreicht, ein Zuwachs von 38%.

Einen Beitrag zur weiteren Steigerung hatten und werden auch wachsende Produktumsätze im Bereich Elektrolyse haben, wo es speziell im Bereich der Infrastruktur, der Speicherung von erneuerbaren Energien durch Wasserstoff und durch alternative Nutzungsarten von Wasserstoff (z.B. Wasserstoffumwandlung zu gasförmigen oder flüssigen Kohlenwasserstoffen oder erneuerbarer Wasserstoff in Raffinerieprozessen) großes Wachstumspotential gibt, das zunehmend auch durch politische und rechtliche Rahmenbedingungen gefördert wird. Die Firma Hydrogenics hat nach einer teilweisen Übernahme durch den Wasserstoffhersteller Air Liquide beispielsweise Ende März 2019 eine Bestellung über EUR 3,3 Mio ausgelöst, um ein 20 MW- Projekt in den Jahren 2019/20 realisieren zu können. Diese Großanlage zur Produktion von grünem Wasserstoff wurde im Januar 2021 in Becancour/Kanada in Betrieb genommen. Weitere ähnliche Projekte sind bei Hydrogenics, NEL (Proton Energy) und anderen Firmen im Bereich Elektrolyse in der Vorbereitung. So wurde die kleine Firma H-TEC von MAN Energy im Juni 2021 übernommen, um im Volkswagen-Konzern die Umsetzung einer Dekarbonisierungsstrategie durch die Nutzung von Wasserstoff realisieren zu können.

Die am bisherigen Standort Hanau realisierten Investitionen unterstützten das Wachstum der Umsätze im Geschäftsjahr 2020/21. Aber wegen der begrenzten räumlichen Möglichkeiten waren die darüber hinaus bestehenden möglichen Kapazitäten sehr eingeschränkt. Greenerity hat aus diesem Grund im Geschäftsjahr 2017/18 ein Gebäude in Alzenau angemietet, das Ende 2019 zum 02. Januar 2020 gekauft wurde. Außerdem wurde das benachbarte Grundstück gekauft, um zusammen mit dem bereits bestehenden Gebäudekomplex eine MEA-Fabrik für das Wachstum der kommenden Jahre zu entwickeln und aufzubauen. Die entsprechenden Genehmigungsverfahren der zuständigen regionalen Behörden für den Bau sind bereits abgeschlossen. Ende November 2019 wurde die finale Genehmigung der Investitionen durch die Mutterfirma Toray Industries, Inc. erteilt, die die notwendigen finanziellen Mittel zur Realisierung der Wachstumspläne zur Verfügung stellen muss. Anfang März 2020 wurde das große Investitionsprojekt zum Bau einer ersten industriellen MEA-Fertigung (Gebäude und Fertigungslinien) begonnen. Im Herbst 2021 steht das Gebäude kurz vor der Fertigstellung, der Innenausbau der ersten Investitionsstufe befindet sich in der Endphase, erste Maschinen sollen im Jahr 2022 in Betrieb genommen, erste Produkte sollen ab dem zweiten Halbjahr 2022 gefertigt werden.

Durch den Aufbau einer voll funktionsfähigen Unternehmensstruktur aus einem Forschungsbereich, durch die Lerneffekte beim Aufbau einer Produktion sowie die zahlreichen notwendigen Investitionen sind die Umsätze der Greenerity GmbH in den vergangenen Jahren nicht kostendeckend gewesen; das Jahr 2020/21 wurde aber deutlich besser mit einer Halbierung des Jahresfehlbetrages auf EUR -1,76 Mio - gegenüber EUR -3,53 Mio im Vorjahr - abgeschlossen. Tatsächlich wurde in den Monaten November 2020 bis März 2021 (mit der Ausnahme Februar 2021) durchgängig ein positives Ergebnis (Operating Profit) erzielt, zum ersten Mal in der Unternehmensgeschichte war der EBITDA mit EUR 0,63 Mio positiv.

In der weiterführenden Planung für das Geschäftsjahr 2021/22 wird durch auf EUR 31,9 Mio steigende Umsätze ohne Edelmetallverkäufe (+ EUR 11,4 Mio, +56%) die Verbesserung des Ergebnisses auf EUR -1,3 Mio angestrebt, da weitere Investitionen und zusätzliche Mitarbeiter gleichzeitig zu einer deutlichen Erhöhung der Kosten führen werden. Der angestrebte EBITDA verbessert sich erneut deutlich auf EUR 1,9 Mio. Im Lauf des Geschäftsjahres hat sich bei den wichtigsten Kunden der Greenerity (Bosch, Powercell, Symbio, Cummins, NEL, H-TEC) allerdings eine sehr positive Dynamik durchgesetzt. Durch hochwertige Produkte liegen die Umsätze nach dem ersten Halbjahr zwar sehr nah am Budget, allerdings ist die Profitabilität besser als geplant. Gleichzeitig profitiert die Greenerity von einem positiven Effekt der gestiegenen Verkaufspreise für Edelmetalle, der zum Halbjahresergebnis ca. EUR 1,5 Mio beiträgt, so dass das durchweg positive erste Halbjahr mit einem operativen Ergebnis von EUR 2,2 Mio abgeschlossen werden konnte, ca. EUR 2 Mio besser als das Budget. Der weitere Ausblick auf den Rest des Geschäftsjahres ist durchweg positiv, da die Greenerity bereits gesicherte Bestellungen von ca. EUR 35 Mio für das Geschäftsjahr hat. Allerdings liegt eine starke Limitierung in der Ausbringung der Produktion, die noch zu 100% auf Pilotanlagen mit großem Mitarbeiterinsatz erfolgt. Seit dem Sommer arbeitet die Produktion teilweise im Dreischichtbetrieb, um die Kundenbedarfe beliefern zu können.

Für das nächste Geschäftsjahr 2022/23 gibt es bereits gesicherte Bestellungen in Höhe von EUR 24 Mio, es gibt einen Liefervertrag mit der Firma Bosch, durch den für das Kalenderjahr 2022 durch eine Bestellung ein Umsatz von EUR ca. 12 Mio und für das Kalenderjahr 2023 ein Umsatz von ebenfalls mindestens EUR 12 Mio abgesichert ist. Verhandlungen mit der Firma Symbio und mit den wichtigsten Elektrolysekunden über Lieferverträge und Jahresbestellungen sind in der Endphase. Die Greenerity erwartet aber, bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 die Absicherung von Verträgen und Bestellungen in Höhe von ca. EUR 45 bis 55 Mio für das folgende Geschäftsjahr.

Das Wachstum der Greenerity ist in der aktuellen Phase einer exponentiellen Marktwachstumsphase sehr stark durch die begrenzten Fertigungskapazitäten der Pilotfertigungsanlagen eingeschränkt. Im Jahr 2022 soll die erste Volumenfertigungsanlage für Produkte für

Brennstoffzellen in Alzenau in Betrieb genommen werden, so dass dann ein deutlicher Zuwachs an Produktionsausbringung erwartet wird. Nach der Kündigung der Forschungsräumlichkeiten am Standort in Hanau zum 31.12.2022 bzw. 30.06.2023 ist im November 2021 ein Investitionsprojekt für den Umzug dieser Aktivitäten nach Alzenau gestartet worden, dessen Finanzierung nicht durch den Mutterkonzern Toray erfolgt, sondern über Banken finanziert werden soll (ca. EUR 9 Mio). Gleichzeitig befindet sich gerade eine Investition in den Ausbau von Kapazitäten für die Elektrolysefertigung in der Vorbereitung (ca. EUR 5 Mio), die Planung für den Endausbau in Alzenau, der für das Wachstum nach 2024 unabdingbar ist (ca. EUR 45 Mio) sowie eine Planung für eine weitere Fabrik, die ab dem Jahr 2026 erforderlich sein wird (ca. EUR 100 Mio), da zum Ende des Kalenderjahres 2026 auch der Mietvertrag für den Produktionsstandort Hanau gekündigt wurde. Im Laufe des Jahres 2026 muss also eine neue Fabrik in Betrieb genommen werden, um Engpässe oder Unterbrechungen in der Fertigung für die Serienkunden zu vermeiden.

Obwohl Greenerity zwar in diesem und wohl auch in den nächsten Jahren positive Geschäftsergebnisse erwirtschaften wird, besteht in den nächsten Jahren durch die notwendigen Investitionen in ein dynamisches Wachstum, um dem exponentiell wachsenden Markt folgen zu können, ein weiterhin signifikanter Kapitalbedarf - teilweise für das operative Geschäft, aber vor allem für die notwendigen Investitionen. Entsprechend benötigt die Greenerity hier eine solide Wachstumsfinanzierung durch die Toray Industries Inc./Japan oder durch Kreditaufnahme, um sich für die Märkte der Jahre 2025+ vorzubereiten. Besonders kritisch sind hier allerdings die nächsten 2 Jahre, da die Entscheidungsprozesse in den Jahren 2021, 2022 und 2023 abgeschlossen werden müssen, um die Finanzierung abzusichern und um die notwendigen Investitionen rechtzeitig starten und realisieren zu können.

Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Mutterkonzern Toray Industries Inc./Japan erforderlich, um gemeinsam die Strategie zu entwickeln und sicherzustellen, dass die Toray-Gruppe sich am entwickelnden Massenmarkt für MEAs als führender Hersteller etablieren kann.

Die unvorhersehbare COVID19-Krise im Geschäftsjahr 2020/21 hat trotz eines im Oktober 2020 eingeleiteten Recovery-Plans schließlich das Erreichen des Ergebnisziels in Höhe von EUR 0,04 Mio verhindert und zu einer negativen Abweichung in Höhe von EUR 1,8 Mio geführt. Da sich der daraus resultierende Kapitalbedarf nur leicht erhöhte und dieser durch den Mutterkonzern Toray Industries Inc./Japan gedeckt war, gab es keine Engpässe oder kritischen Situationen. Zusätzlich ist ein erhöhter Kreditrahmen von EUR 10 Mio mit der SMBC (Sumitomo Mitsui Banking Corporation) etabliert, der bei unvorhergesehenen Situationen kurzfristig in Anspruch genommen werden kann und somit für ausreichende Liquidität sorgt. Zur Finanzierung der kurzfristigen Investitionen für den Umzug der Forschung oder für die Elektrolysefertigung laufen aktuell Verhandlungen mit verschiedenen Banken bezüglich der Finanzierung.

Im laufenden Geschäftsjahr 2021/22 scheint die COVID19-Krise für die Wasserstoffmärkte überwunden zu sein und das Wachstum der Greenerity GmbH wird lediglich extern durch die globalen Lieferengpässe oder intern durch begrenzte Kapazitäten und Verzögerungen in Investitionsprojekten eingeschränkt. Die Umsätze werden im Vergleich zur Planung leicht höher und das Finanzergebnis auch aufgrund positiver Effekte der gestiegenen Edelmetallpreise besser als geplant ausfallen. Dies hat einen positiven Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage, allerdings steigen die Ausgaben für den Materialeinkauf ebenfalls kontinuierlich. Die Umsätze (ohne Edelmetall) liegen ziemlich genau auf dem Niveau der Planungen, das operative Ergebnis ist nach 6 Monaten um ca. EUR 2 Mio besser ausgefallen, als es budgetiert war. Nach Zuführungen in die Kapitalrücklage durch den Mutterkonzern Toray Industries Inc./Japan sowie der Etablierung des Kreditrahmens von EUR 10 Mio mit der SMBC (Sumitomo Mitsui Banking Corporation) gab es zu keinem Zeitpunkt Engpässe oder kritische Situationen - die Liquidität war und ist durch die Unterstützung durch den Mutterkonzern jederzeit ausreichend gewährleistet.

2.3 Lage

2.3.1. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die für uns wesentlichen finanziellen Kennzahlen sind die Umsatzerlöse (inklusive Edelmetall) und der Operating Profit (Ergebnis vor Zinserträgen / -aufwendungen und Steuern).

2.3.2 Prognose- Istvergleich

Für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde gemäß Planung ursprünglich eine Verbesserung des Ergebnisses in den positiven Bereich auf EUR 0,04 Mio angestrebt. Obwohl die Produktumsätze das Planungsziel - auch aufgrund der COVID19-Krise - um mehr als EUR 9 Mio verfehlt hatten, konnte durch Kosteneinsparungen und eine Erhöhung der Profitabilität der Umsätze eine Abweichung von nur EUR 1,8 Mio vom geplanten Jahresziel erreicht werden.

2.3.3 Ertragslage

Werte in TEUR	2020/2021	2019/2020
Umsatzerlöse	23.618	17.131
Bestandsveränderung WIP und Fertigerzeugnisse	785	473
Sonstige betriebliche Erträge	2.879	2.856
Materialaufwand	-12.759	-9.809
Personalaufwand	-9.989	-8.836
Abschreibungen	-2.309	-1.555
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.899	-3.703
Operating Profit	-1.674	-3.443
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-80	-86
Sonstige Steuern	-6	-1
Jahresfehlbetrag	-1.760	-3.530

Insgesamt konnten die gesamten Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020/21 (inklusive Edelmetall) um TEUR 6.487 bzw. 37,9% gesteigert werden.

Bedingt durch die COVID19-Krise insbesondere im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2020/21 sowie den hohen Aufwand für Forschung, Entwicklung und Produktionsaufbau, der in die verschiedenen oben angeführten Aufwandsarten eingeflossen ist, sowie die hohen

Kosten durch Lerneffekte im Bereich Produktion fiel der operative Verlust sowie der Jahresfehlbetrag mit rund EUR -1,7 Mio bzw. EUR -1,8 Mio um EUR 1,8 Mio höher als erwartet, aber deutlich besser als im Vorjahr (EUR -3,5 Mio) aus.

Im Bereich Forschung und Entwicklung waren zum Stichtag 24 Mitarbeiter (Vorjahr: 21 Mitarbeiter) tätig; der Aufwand für diese Abteilung betrug erneut EUR 3,4 Mio (Vorjahr: EUR 3,4 Mio).

Im Bereich Produktion waren zum Stichtag 56 Mitarbeiter (Vorjahr: 49 Mitarbeiter) tätig, der Aufwand für diese Abteilung betrug EUR 21,1 Mio (Vorjahr: EUR 15,5 Mio). Der Bereich Produktion ist nicht als klassischer Produktionsbereich einzustufen. Die wesentlichen Produktionsschritte zur Herstellung der Produkte befinden sich noch im frühen Technologiereifegrad und verschiedene Produktionsschritte haben noch einen hohen manuellen Anteil. Ziel dieser Abteilung, die in Zusammenarbeit mit dem Bereich Forschung und Entwicklung intensiv an Prozessentwicklung und Prozessoptimierung arbeitet, ist die Entwicklung einer Technologie zur Massenfertigung der MEAs. Die ersten teilautomatisierten Maschinen sind noch weit von einer notwendigen Massenfertigung entfernt, neue Prozesse müssen weiterhin entwickelt und erprobt werden. Daher könnte auch ein gewisser Aufwand des Bereichs Produktion im Wesentlichen der Entwicklung zugeordnet werden.

2.3.4 Finanzlage

Die Gesellschaft weist unverändert negative Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit aus.

Greenerity wurden daher zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von EUR 18,0 Mio (Vorjahr: EUR 21,9 Mio) durch den Mutterkonzern Toray Industries Inc./Japan zur Verfügung gestellt, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Auch in der Zukunft wird die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen auf die Unterstützung des Mutterkonzerns angewiesen sein.

2.3.5 Vermögenslage

Werte in TEUR	31.03.2021	31.03.2020
Anlagevermögen	38.996	21.340
Umlaufvermögen (ohne Bankguthaben)	19.530	13.535
Bankguthaben	678	5.361
Rechnungsabgrenzungsposten	69	60
Summe Aktiva	59.273	40.296
Eigenkapital	50.676	34.437
Rückstellungen	5.578	4.775
Verbindlichkeiten	3.019	1.084
Summe Passiva	59.273	40.296

Die Bilanzsumme ist zum 31. März 2021 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18.977 bzw. 47,1 % stark angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die umfangreichen Investitionen in die Produktionskapazitäten im Anlagevermögen (Nettoanstieg um EUR +17,7 Mio), den Bestandsaufbau der Vorräte aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens (EUR + 4,8 Mio), den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR +1,1 Mio) infolge des stark steigenden Geschäfts bei einer gleichzeitigen Verringerung der liquiden Mittel (im Vorjahr: Kapitaleinlage der Muttergesellschaft zum Geschäftsjahresende in Höhe von EUR 8,9 Mio) zurückzuführen.

Auf der Passivseite hat sich insbesondere das Eigenkapital infolge der beschriebenen Zuzahlungen der Gesellschafterin trotz des Jahresfehlbetrags des Geschäftsjahres um EUR 16,2 Mio erhöht.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stiegen um EUR 0,4 Mio (Vorjahr: EUR 0,4 Mio). Innerhalb der Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen eine Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen um EUR 0,8 Mio sowie ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 1,3 Mio) zum Geschäftsjahresende zu verzeichnen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Nach einer starken Steigerung der Erlöse aus Produktverkäufen um etwa 45% im Geschäftsjahr 2017/18, 94% im Geschäftsjahr 2018/19 und 23% im Geschäftsjahr 2019/20, wurde für das von der COVID19-Krise betroffene Geschäftsjahr 2020/21 eine Steigerung von immerhin noch 38,5% (ursprüngliche Planung 99,9%) realisiert. Für das laufende Geschäftsjahr 2021/22 sieht die Budgetplanung einen Anstieg um 58,5% vor. Durch globale politische Entscheidungen zur Förderung der Dekarbonisierung und der Wasserstofftechnologien wirkt die Krise als überwunden. Entsprechend sind für die Folgejahre Marktsteigerungsraten von 25 bis 40% pro Jahr zu erwarten. Für die Greenerity werden sich Steigerungen weiterhin aus der Kommerzialisierung von Kundensystemen ergeben, für die die technische Produktqualifikation seitens Greenerity bereits erfolgt ist (z.B. Powercell & Bosch, Symbio/Michelin/Faurecia). Dennoch ist diese Planung mit einem mittleren Risiko risikobehaftet, da Greenerity keinen Einfluss auf den Kommerzialisierungserfolg und das -tempo der Kunden hat, die eine direkte Auswirkung auf die jährlichen Produkt-Umsätze haben. Unterstützend hat sich zusätzlich die Veröffentlichung der nationalen Wasserstoffstrategien in Deutschland, anderen europäischen Ländern und der EU ausgewirkt, die eine klare Ausrichtung der Energie- und Verkehrstechnologie in Richtung des Wasserstoffs unter Einsatz von Elektrolyse und Brennstoffzellen beinhalten.

Ein hohes operatives Risiko ergibt sich aus den laufenden und notwendigen Investitionsprojekten und den damit verbundenen Erweiterungen der Produktionskapazitäten. Alle diese Projekte enthalten sowohl zeitliche als auch technische Risiken, da die Projekte zeitnah umgesetzt werden müssen und gleichzeitig auch technisch so erfolgreich sein müssen, dass eine Volumensteigerung mit gleichzeitiger Absenkung der Produktionskosten realisiert werden kann.

Entsprechend risikobehaftet ist auch die eingeplante Verbesserung der Jahresergebnisse in den kommenden Jahren. Nach dem zu erwartenden Erreichen eines positiven operativen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2021/22 wird das Jahr 2022 entscheidend für die Implementierung der neuen Volumenfertigungslinien sein, die die Voraussetzung für erfolgreiches Wachstum in den Folgejahren darstellen. Die für die kommenden Jahre geplanten MEA-Umsätze hängen von ca. 10 wesentlichen Kunden und gleichzeitig von der erfolgreichen Einführung sowie Verbesserung der Fertigungstechnologien ab - wenn also Probleme und Verzögerungen auftreten, könnten sich Kunden andere Lieferanten suchen und die Fertigungskosten könnten den Zielkorridor verfehlen.

Aufgrund des erwarteten wachsenden Bedarfs an MEAs sind im laufenden und in den nächsten beiden Jahren nach den bereits getätigten und laufenden hohen Investitionen in Produktionsanlagen die beschriebenen weiteren Investitionen in Gebäude und Maschinen notwendig, die u.a. der Automatisierung und Weiterentwicklung von Produktionsprozessen sowie der deutlichen Steigerung der Produktionskapazität dienen. Hierzu untersucht Greenerity die Möglichkeit, durch Kooperationen mit Firmen, die ihr Kerngeschäft im Bereich der kontinuierlichen Assemblierungsprozesse haben, Prozesse für eine sprunghafte Erweiterung der Produktionskapazitäten zu realisieren und diese in den zukünftigen Gebäuden zu etablieren. Hier liegen die Risiken besonders im richtigen Timing für die Realisierung der Investitionen, um dem Markt folgen zu können, aber auch in der Finanzierung, die zum Großteil weiterhin durch den Toray-Konzern erfolgen muss.

Ein bezüglich des Anteils immer kleiner und unwichtiger werdender Bestandteil der Erlöse ist die öffentliche Förderung von Forschungsprojekten. Während für das Jahr 2020/21 Erträge von mehr als EUR 1,8 Mio erzielt wurden, sind für das laufende Geschäftsjahr 2021/22 Fördergelder in Höhe von knapp EUR 1,6 Mio eingeplant, für das dann folgende Geschäftsjahr nur noch ca. EUR 0,6 Mio. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für den Mittelfluss in geplanter Höhe, da alle geplanten Projekte durch Zuwendungsbescheide für eine Förderung vom Fördergeldgeber abgesichert wurden.

Ein hohes Risiko für den langfristigen Erfolg der Brennstoffzellentechnologie besteht in noch ungelösten kostenbezogenen Themen, die teilweise über technische Weiterentwicklungen gelöst werden sollen. Außerdem konkurriert die Technologie mit etablierten Technologien in echten Consumer-Märkten, in denen von den großen Herstellern noch keine Festlegung auf die technischen Lösungen der Zukunft erfolgt ist.

Die wesentlichen Erfolgsaussichten der Technologie als auch des Unternehmens basieren auf dem immer stärker wachsenden Bewusstsein, dass die Mobilität und Energieerzeugung der Zukunft von der Erzeugung von Kohlendioxid befreit werden müssen. Hier wird die Gesetzgebung einen wesentlichen Einfluss auf das Timing und die Profitabilität der Brennstoffzellentechnologie haben. Beispielhaft sind hier „Zero-Emission-Regulations“ für Automobilfirmen, wie in den USA, China und Indien, oder die Möglichkeit der zusätzlichen direkten Besteuerung von CO₂-Emissionen zu nennen, die das Profitabilitätsmodell der neuen Technologie deutlich beeinflussen. Die zunehmende Elektrifizierung von Fahrzeugen durch Batterietechnologie unterstützt die Einführung von Brennstoffzellenantrieben, da mit zunehmender Anzahl von Elektrofahrzeugen sämtliche Komponenten des elektrischen Antriebs inklusive der Batteriezellen durch die zunehmende Volumenproduktion immer günstiger werden. Gleichzeitig werden aber auch immer mehr grundlegende Probleme der reinen Elektrofahrzeuge deutlich, die in der Reichweite und den Ladezeiten, vor allem aber in einer nicht realisierbaren Massenladeinfrastruktur liegen. Entsprechend werden bereits erste Anwendungen von reinem Elektroantrieb auf Brennstoffzellen-Hybrid-Antriebe umgestellt (z.B. Busse in China, LKWs in der Schweiz). Besonders bei viel fahrenden Nutzfahrzeugen, wie Lieferfahrzeugen oder LKWs, werden sich zunehmend Brennstoffzellenantriebe auch wirtschaftlich durchsetzen. Zusätzlich ist der Schwerlastverkehr durch die Politik in verschiedenen Ländern als erste Hauptanwendung für Brennstoffzellen identifiziert und in entsprechende Programme aufgenommen worden (siehe „Eckpunkteprogramm zum Klimaschutz 2030“ sowie „Die nationale Wasserstoffstrategie“ vom Juni 2020 der Bundesregierung).

Zusätzlich bietet die wachsende Bedeutung der CO₂-freien oder -neutralen Herstellung von Wasserstoff die Chance für profitable Geschäftsmodelle. Hier stellt die Wasser-Elektrolyse unter Nutzung regenerativ erzeugter Energie eine effektive und damit attraktive Technologie dar. Zusätzlich zu bereits bestehenden industriellen Nischenanwendungen für Elektrolyse-Wasserstoff im Bereich der Halbleiterfertigung oder Generatorkühlung in Kraftwerken hat in den letzten Jahren das Thema Energiespeicherung durch Elektrolyse und Wasserstoff sehr stark an Bedeutung gewonnen. Dies ist im Zusammenhang mit dem sich beschleunigenden Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien zu sehen, für die es zurzeit keine Technologie zur effektiven Speicherung gibt. Die Nutzung der erneuerbaren Energie in großen Elektrolyseanlagen sowie die Speicherung des produzierten Wasserstoffs in Kavernen oder im Erdgasnetz für eine von der Produktion entkoppelte Verstromung in Kraftwerken werden von Fachleuten als die beste Lösung dieser Problematik angesehen. Greenerity hat in diesem Zusammenhang Kontakte zu den wesentlichen Systemherstellern und den Anwendern der Technologie aufgebaut und sich durch erfolgreiche Großprojekte mit Herstellern wie Proton Onsite (NEL) und Hydrogenics (Air Liquide) als wesentlicher Zulieferer etabliert. Hier gibt es im laufenden Geschäftsjahr einen sprunghaften Anstieg der Nachfrage durch öffentlich geförderte Großinvestitionen. Aktuell kann die Greenerity diese Nachfrage noch mit der aktuellen Pilotanlage bedienen, allerdings bestehen auch hier die hohen Risiken, dass Investitionen in den Ausbau der Kapazitäten zu lange dauern und außerdem von dem Toray-Konzern finanziert werden müssen.

Die Teilnahme an diesem aussichtsreichen Geschäftsfeld der Brennstoffzellentechnologie wird auch in Zukunft erhebliche finanzielle Mittel binden. Ziel des Unternehmens ist es, im Jahr 2021/22 durch eine Konsolidierung der Geschäfts-, Wettbewerbs- und Marktsituation bei gleichzeitigem Aufbau einer industriellen MEA-Produktion operative Gewinne zu erwirtschaften. Die weitere Planung und der Aufbau der Aktivität erfolgen in enger Abstimmung mit dem Mutterkonzern Toray Industries Inc./Japan, der auch das notwendige Kapital für das angestrebte Wachstum zur Verfügung stellen muss. Sollte sich der Markt allerdings nicht so positiv entwickeln wie erwartet oder sollte Greenerity sich nicht als einer der führenden Hersteller etablieren können, kann dies auch zur Entscheidung führen, die Aktivitäten des Unternehmens einzustellen.

Zur Sicherung der Liquidität hat Toray Industries Inc./Japan EUR 18,0 Mio bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 zur Einstellung in die Kapitalrücklage an die Gesellschaft gezahlt. Zusätzliche Kapitalerhöhungen für das Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von EUR 6,0 Mio sind bereits an die Greenerity GmbH überwiesen worden, um die weiteren Phasen der Investitionen mit diesen Mitteln zu realisieren.

Die Geschäftsleitung ist aufgrund der positiven, eigenen technologischen Entwicklung und der etablierten Beziehungen zu Schlüsselkunden zuversichtlich, mittelfristig in diesem zukunftsweisenden Markt erfolgreich tätig zu sein.

Zahlungsstromschwankungen sind nicht zu erwarten, da der Kapitalbedarf sehr eng mit der Toray Industries Inc./Japan abgestimmt wird. Deshalb werden keine besonderen Sicherungsinstrumente zur Begrenzung etwaiger Ausfallrisiken in Bezug auf die bestehenden Forderungen eingesetzt.

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus (COVID19-Krise). Risiken hieraus könnten sich für die Gesellschaft insbesondere durch Produktionseinschränkungen, z.B. infolge von Lieferengpässen wichtiger Zulieferer oder infolge von Arbeitsschutzmaßnahmen sowie sinkender Umsatzerlöse infolge verschobener Kundenbestellungen ergeben.

Für die Greenerity GmbH haben sich im Geschäftsjahr 2020/21 (zum 31. März 2021 endend) aufgrund des guten Auftragsbestandes sowie ausreichender Vorratsbestände keinerlei Produktionseinschränkungen und Umsatzeinbußen nur im ersten Halbjahr ergeben, da

speziell in China die Kunden der Greenerity-Kunden teilweise monatelang ihre Aktivitäten eingestellt hatten. Im Bereich der Vorratsbewertung gab es keine Besonderheiten, außer dass das Edelmetall im Jahr 2020/21 an Wert zugenommen hat. Weitere Belastungen des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2020/21 aufgrund der COVID19-Krise haben sich nicht ergeben.

Im angelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 sind bisher keine relevanten Zuliefererengpässe oder Produktionseinschränkungen aufgetreten und werden von der Gesellschaft auch nicht erwartet. Der Auftragsbestand zeigt eine deutlich positive Dynamik und hat sich in den letzten Monaten auf sehr hohem Niveau stabilisiert. Es gibt eine steigende Nachfrage nach Produkten für Brennstoffzellen und Elektrolyseanlagen, die Volumina für die einzelnen Kundenaktivitäten liegen fast alle oberhalb der Erwartungen, da überall Aktivitäten aufgebaut und erweitert werden. Entsprechend den Budgetabweichungen zum Ende der ersten neun Monate des neuen Geschäftsjahres rechnet die Gesellschaft sowohl mit einem deutlich positiven Operating Profit als auch Jahresergebnis, während die Planung ursprünglich einen operativen Verlust in Höhe von mehr als EUR 1,3 Mio vorsieht. Bezüglich der technischen und wirtschaftlichen Perspektiven sind die Märkte für Brennstoffzellen und Elektrolyseure durch die Neuausrichtung auf klimaneutrale Technologien und die Abkehr von fossilen Energiequellen zwar weiterhin auf einem deutlich positiven Vektor, der sich auch in den Aussagen und Maßnahmen der Politik widerspiegelt. Allerdings sind die Geschwindigkeit und die Investitionen durch die Krise betroffen, so dass Vorhersagen für die kommenden Jahre noch schwieriger geworden sind.

Alzenau, den 28. Februar 2022

Shoshiro Taneichi, Geschäftsführer

Dr. Holger Dziallas, Geschäftsführer

Takayuki Toyosaki, Geschäftsführer

Bilanz (HGB) zum 31.03.2021

HRB 15466 Amtsgericht Aschaffenburg (vormals: HRB 95411 Amtsgericht Hanau)

(in EURO)

AKTIVA

	31.03.2021	31.03.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	178.673,80	79.098,16
	178.673,80	79.098,16
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.508.198,43	5.570.836,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.087.611,57	11.766.015,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.260.100,63	1.408.496,01
4. Anlagen im Bau	19.961.920,13	2.515.133,99
	38.817.830,76	21.260.482,06
Summe Anlagevermögen	38.996.504,56	21.339.580,22
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.710.718,08	6.699.598,83
2. Unfertige Erzeugnisse	1.646.364,18	1.046.121,33
3. Fertige Erzeugnisse	574.936,91	390.539,29
	12.932.019,17	8.136.259,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.766.737,60	3.707.978,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	158.155,31	477.835,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.673.154,44	1.213.112,34
	6.598.047,35	5.398.926,27
III. Guthaben bei Kreditinstituten	677.884,49	5.361.288,05
Summe Umlaufvermögen	20.207.951,01	18.896.473,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	68.866,35	60.381,08
	59.273.321,92	40.296.435,07

PASSIVA

	31.03.2021	31.03.2020
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	79.900.000,00	61.900.000,00
III. Verlustvortrag	-27.488.452,20	-23.958.385,70
IV. Jahresfehlbetrag	-1.760.193,41	-3.530.066,50
	50.676.354,39	34.436.547,80
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.303.474,00	2.855.102,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.274.873,66	1.920.236,41
	5.578.347,66	4.775.338,41
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	859.401,82	10.545,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.017.993,50	744.077,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	68.230,98
4. Sonstige Verbindlichkeiten	141.224,55	261.695,15
davon aus Steuern	135.118,19	261.198,03
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	770,64	413,11
	3.018.619,87	1.084.548,86
	59.273.321,92	40.296.435,07

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB) für das Geschäftsjahr vom 01.04.2020-31.03.2021

Greenerity GmbH, Alzenau (bis 07. Februar 2020: Hanau)

HRB 15466 Amtsgericht Aschaffenburg (vormals: HRB 95411 Amtsgericht Hanau)

in EUR

Geschäftsjahr	01.04.2020 - 31.03.2021	01.04.2019 - 31.03.2020
1. Umsatzerlöse	23.617.560,08	17.130.794,42
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	784.640,47	473.342,70
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.879.246,25	2.855.648,04
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.370.228,35	-9.392.744,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-388.529,07	-416.223,15
	-12.758.757,42	-9.808.968,12
5. Personalaufwand:		
a.) Löhne und Gehälter	-8.039.617,58	-7.227.537,35
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: EUR 749.126,99 (Vorjahr: EUR: 579.810,99)	-1.949.645,57	-1.608.532,33
	-9.989.263,15	-8.836.069,68
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.308.533,05	-1.554.792,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.898.838,75	-3.703.492,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	213,20	422,74
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-80.755,00	-86.258,89
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	5,22
11. Ergebnis nach Steuern	-1.754.487,37	-3.529.368,52
12. Sonstige Steuern	-5.706,04	-697,98
13. Jahresfehlbetrag	-1.760.193,41	-3.530.066,50

